Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT

Abgeordneter MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky (fraktionslos)

Widersprüchlichkeiten und Unstimmigkeiten bei der Prüfung im niedersächsischen Kommunalwahlkampf?

Anfrage des Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky (fraktionslos) an die Landesregierung, eingegangen am 21.09.2026

Kritiker bemängelten zum Ablauf der Kommunalwahl 2026, dass die rot-grüne Landesregierung für Direktkandidaten auf Bürgermeister-, Oberbürgermeister- und Landratsämter die Prüfung der Verfassungstreue ins Zulassungsverfahren und damit auf regelmäßig nicht dafür qualifizierte Personen vorverlagert hätte. Wahlausschüsse konnten dazu Stellungnahmen der Kommunalaufsicht und Erkenntnisse des Verfassungsschutzes heranziehen. Von 18 besonders geprüften Bewerbern gehörten 17 der AfD an. Mehrere AfD-Politiker – darunter die Landtagsabgeordneten Stephan Bothe und Thorsten Moriße sowie der Bundestagsabgeordnete Martin Sichert und der Kandidat für das Amt des Bürgermeisters in Herzberg am Harz – wurden von der Direktwahl ausgeschlossen.[1]

Die Partei Bündnis 90/Die Grünen in Niedersachsen verteidigten dieses Verfahren. CDU-Landeschef Sebastian Lechner kritisierte hingegen, die Koalition habe „eine hochkomplexe verfassungsrechtliche Entscheidung auf ehrenamtliche Wahlausschüsse verlagert“ - ohne klare Kriterien im Gesetz. Das schütze nicht die Demokratie, „sondern hilft am Ende nur den Populisten und Extremisten“.[2]

Zeitgleich blieb ein der Partei Bündnis 90/Die Grünen zugehöriger Bewerber wählbar, obwohl gegen ihn ein dokumentierter rassistischer Vorwurf vorliegt. Dies betrifft den Kandidaten dieser Partei in Damme und im Landkreis Vechta für Stadtrat und Kreistag. In einem drei Jahre alten Video ruft er mehrfach die Parole „Ausländer raus!“, während das Lied „L’amour toujours“ läuft. Der Kreisverband Vechta erklärte: „Für rassistische Parolen und menschenfeindliche Äußerungen gibt es bei uns keinen Platz - unabhängig davon, von wem sie geäußert werden.“ Der Kandidat erhalte keine aktive Unterstützung mehr; seine Parteimitgliedschaft lasse er ruhen. Auf dem Stimmzettel bleibt er jedoch, „da die Wahlvorschläge verbindlich eingereicht worden seien“.[3]

Landesparteichef Maximilian Strautmann sagte: „Das Grölen von ausländerfeindlichen Parolen ist kein Partyspaß. Das war nicht in Ordnung. Hierzu haben die örtlichen Grünen alles gesagt und die notwendigen Maßnahmen ergriffen“.[4]

Eine Prüfung durch den Wahlausschuss, Kommunalaufsicht oder Verfassungsschutz findet für Ratsbewerber nicht statt. Beobachter kritisierten dennoch eine mögliche Ungleichbehandlung im politischen Umgang mit Kandidaturen.

1. Nach welchen einheitlichen Kriterien prüfen die Wahlausschüsse die Verfassungstreue von Bewerbern um kommunale Mandate und Ämter - und gelten diese Kriterien für Kandidaten aller Parteien?

1 https://kommunal.de/kommunalwahl-niedersachsen-2026-afd-demokratie-monitor; https://www.zeit.de/news/2026-07/30/afd-bewerber-ausgeschlossen-streit-um-verfassungstreue

2 https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/kommunalwahl/kommunalwahl-zweifel-an-verfassungstreue-kann-zu-ausschluss-fuehren,kommunalwahl-160.html

3 https://www.welt.de/politik/deutschland/article6a7a8a5335268e5027024f40/gruene-kandidat-ruft-auslaender-raus-partei-veroeffentlicht-nach-krisensitzung-erklaerung.html; https://www.zeit.de/politik/deutschland/2026-08/kommunalwahlen-niedersachsen-vechta-gruene-rassismus-kandidat

4 https://www.welt.de/politik/deutschland/article6a7a8a5335268e5027024f40/gruene-kandidat-ruft-auslaender-raus-partei-veroeffentlicht-nach-krisensitzung-erklaerung.html

2. Warum wurden von 18 besonders geprüften Bewerbern 17 der AfD zugeordnet, und wie viele Bewerber von SPD, Bündnis90/Die Grünen, CDU oder anderen Parteien hat die Kommunalaufsicht seit Inkrafttreten der neuen Regelung einer vergleichbaren Prüfung unterzogen?

3. Haben die Landesregierung, die Kommunalaufsicht oder der Verfassungsschutz den Fall des besagten Bewerbers nach Bekanntwerden des Videos „Ausländer raus!“ zur Kenntnis genommen? Wie bewertet die Landesregierung diesen Fall?

4. Wie vereinbart die Landesregierung die Aussage der Partei Bündnis 90/Die Grünen, für rassistische Parolen gebe es „keinen Platz - unabhängig davon, von wem sie geäußert werden“, mit dem Umstand, dass derselbe Bewerber am 13. September weiter auf dem Stimmzettel stand und ein Mandat erlangen konnte?

5. Welche konkreten tatsächlichen Anhaltspunkte lagen in den oben beschriebenen Ausschlussfällen vor? Ist es zutreffend, dass die zugrunde liegenden Akten für die Öffentlichkeit und teilweise selbst für die Betroffenen intransparent bleiben? Wenn ja, warum?

6. Teilt die Landesregierung die Auffassung des CDU-Landeschefs Lechner, sie habe eine hochkomplexe verfassungsrechtliche Entscheidung auf ehrenamtliche Wahlausschüsse verlagert, ohne klare gesetzliche Kriterien zu normieren?

7. Wie bewertet die Landesregierung die Gefahr, dass selektive Ausschlüsse das Vertrauen in die Neutralität von Wahlrecht und Innenverwaltung beschädigen?

(verteilt am 27.10.2026)